

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1826

98 (9.12.1826) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 98. Samstag den 9. December 1826.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 8009. Die Zollverhältnisse mit den Fürstenthümern Hohenzollern-Sigmaringen und Hechingen betreffend.

Nach einer Erläuterung des Großherzoglichen Finanzministeriums vom 24. October 1826. Nro. 6471. sind die Verordnungen vom 26. Januar 25. Februar und 15. April l. J. welche die Zollverhältnisse und den Grenzverkehr mit Württemberg betreffen und in den Regierungsblättern Nro. II. VI. und IX. enthalten sind, auch auf den Verkehr mit den Fürstenthümern Hohenzollern-Sigmaringen und Hechingen zu beziehen und gegen dieselbe in Anwendung zu bringen.

Dieses wird hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht.
Karlsruhe den 10. November 1826.

Großherzogliche Steuer-Direction: vdt. Goff.
Cassinoe.

Nro. 10335. Die Dienststunden der Accisoren rücksichtlich des Bierkessel-Gelds betreffend.

Da in der Instruction vom 22. September 1825. über den Vollzug des §. 2. des Gesetzes vom 14. May 1825. das vom Bier nach dem Kesselinhalt zu erhebende Kesselgeld betreffend, sub. §. 3. u. 4. öfters der Dienststunden der Accisoren erwähnt wird, über deren eigentlichen Umfang aber schon verschiedentlich Anfragen um Erläuterung eingekommen sind, so wird mit Genehmigung des Großherzoglichen Finanzministeriums verfügt, und zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Dienststunden der Accisoren in sofern sie sich auf die Bieraccise beziehen in den Monaten Anfang April bis Ende September auf Vormittag von 6 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 8 Uhr, in den Monaten Anfang October bis Ende März, Vormittag von 8 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr festgesetzt werden.

Karlsruhe den 28. November 1826.

Großherzogliche Steuer-Direction: vdt. Danzl.
Cassinoe.

Nro. 19021. Die Einlösung von Kreis-Kriegs-Schuldscheinen betreffend.

Nachdem die diesseitige Stelle eine weitere Einlösung der von ihr creirten Kreis-Kriegs-Schuldscheine au porteurs beschlossen hat, so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß für die Schuldscheine

Nro. 198	mit	650 fl.
„ 271	„	500 fl.
„ 272	„	500 fl.
„ 279	„	300 fl.
		1950 fl.

der Capital-Betrag, so wie die rückständigen Zinse bis letzten Februar 1827 berechnet bei dem Kreisregistrator Moll dahier jeden Vormittag können in Empfang genommen werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß von den Scheinen
 No. 219 à 500 fl.
 „ 254 à 300 fl.
 „ 179 à 400 fl.

welche schon früher durch öffentliche Bekanntmachung aufgekündigt, bis jetzt aber noch nicht producirt worden sind, dieinsen nicht länger, als bis letzten November, respective letzten December 1826, bezahlt werden, und von diesem Zeitpunkte an die Capitalien unverzinstlich bleiben.

Duach den 6. December 1826.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises,
 Kirn.

vd. Rost.

U n z e i g e.

Die erste Serien-Ziehung für das Jahr 1827 von dem am 8. September 1820. bey den Banquiers Joh. Soll und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber sen. dahier eröffneten Anlehen von 5 Millionen Gulden, wird planmäßig Dienstag den 2. Januar 1827 Nachmittags 3 Uhr im landständischen Gebäude öffentlich statt finden.

Karlsruhe den 7. December 1826.

Großherzoglich Badische Amortisations-Kasse.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Auf höchstes Rescript des Großherzoglichen Staats-Ministeriums vom 11. September d. J. No. 1426. wird das schon seit 1822 erledigte zur Seelsorge bestimmte Kaplaney-Benefizium zu Leypferdingen (Amts Blumenfeld im Seckreis) womit die Pastoration der Pfarrey Kirchlichen Fissal-Gemeinde Stetten durch den dahin excurrirenden Benefiziaten provisorisch verbunden ist, neuerdings ausgeschrieben. Die Kompetenten um diese Kuratpfünde, im Durchschnitt mit einem beiläufigen Einkommen von 400 fl. in Geld, Naturalien und Güterertrag, wozu von Stetten noch beiläufig 200 fl. kommen, haben sich daher binnen 6 Wochen bei dem betreffenden Kreisdirectorium zu melden.

U n t e r g e r i c h t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n u n d R u n d m a c h u n g e n.

S c h u l d e n l i q u i d a t i o n e n.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Mengingen an das in Gant erkannte Vermögen des Peter Dengler, Bürger und Bauer, auf Donnerstag den 4. Januar k. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Wöfzingen an das in Gant erkannte Vermögen des Adam Schumacher, Seilers, auf Donnerstag den 4. Jänner k. J. Nachmittags 2 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem
 Stadtkanzlei Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an das in Concurs erkannte überausdeter Vermögen des Schumachermeisters Jakob Wagner, auf Mittwoch den 13. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr auf die hiesiger Stadtkanzlei.

(2) zu Karlsruhe an den in Concurs erkannten Nachlaß des verstorbenen Postofficialen Joseph Barth, auf Freitag den 22. December d. J. Morgens 8 Uhr auf die hiesiger Stadtkanzlei. Aus dem
 Bezirksamt Lahr.

(1) zu Friesenheim an den in Gant gerathenen Pontaleon Hübel, auf Donnerstag den 21. December d. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem
 Oberamt Dffenburg.

(3) zu Dffenburg an den in Gant erkannten Maurermeister Johann Geiger, auf Donnerstag den 21. December d. J. Vormittags 9 Uhr auf die hiesiger Oberamtskanzlei. Aus dem
 Oberamt Pforzheim.

(2) zu Langenalb an das in Gant erkannte Vermögen des Jakob Bühler, auf Freitag den 29. December d. J. Nachmittags 2 Uhr in die hiesiger Oberamtskanzlei. Aus dem
 Bezirksamt Waldkirch.

(2) zu Elzach an das in Gant erkannte Vermögen des Schneidermeisters Joseph Tränkle, auf Donnerstag den 28. December d. J. Vormittags 9 Uhr in die hiesiger Amtskanzlei.

(1) zu Gutsch an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Franz Düfner, auf Samstag den 29. December d. J. Vormittags 9 Uhr vor dießseitigem Amt.

(3) Durlach. [Aufforderung.] Die Gläubiger der Katharina Herrer, Johann Georg Dörr, Rathsverwandten von hier hinterlassener Wittwe, werden hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen am 23. December d. J. Morgens 8 Uhr vor der Theilungskommission dahier gehörig anzumelden, widrigenfalls bei der Vermögens-Abtheilung und Schulden-Verweisung auf solche keine Rücksicht genommen werden kann.

Durlach den 23. November 1826.
Großh. Amtsrevisorat.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) von Neusatz dem ledigen großjährigen Ambros Kist, dessen Curator sein Bruder Anton Kist von da ist. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) von Grödingen dem Bürger Johann Vortisch, dessen Aufsichtspfleger der Bürger Daniel Kubtern von da ist. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) von Allmansweier dem Jung Sebastian Heimburger, dessen Aufsichtspfleger Johann Roggenbach, von da ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) von Destringen der Joseph Habich, welcher sich vor langer Zeit von Haus entfernt hat, und vor ungefähr 30 Jahr bei einem Schweizer-Regiment in Frankreich gedient haben soll. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) von Entersbach der seit ungefähr 37 Jahren abwesende Schneidergesell Johann Adam Schweiß, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 303 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Rheinheim der Johann Seute, welcher im Jahr 1809 bei dem Großherzogl. Bad. Militär als Freiwilliger zugegangen ist, seit 1812 aber keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 165 fl. 52 kr. besteht.

(3) Durlach. [Erbvorladung.] Der unterm 2. März d. J. ohne Nachkommen verstorbene Bürger und Hafnermeister Marx Gerle von Weingarten, gebürtig aus Kirchheim unter Teck, hat in einem hinterlassenen letzten Willen, die Kinder des Ludwig Grasers zu Weingarten zu Erben seines Nachlasses eingesetzt. Da nun die gesetzlichen Erben desselben unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde ein Recht auf diesen Nachlass zu haben glauben, aufgefordert, solches binnen 6 Wochen bei dießseitiger Stelle um so gewisser anzubringen, als andernfalls der vorliegende letzte Wille rechtsgültig erklärt und vollzogen werden wird. Durlach den 24. November 1826.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Die Brüder Michael und Mathias Linder von Mingoishem, welche sich unerachtet der unterm 17. November v. J. No. 24101. ergangenen öffentlichen Ladung bis jetzt nicht sistirt haben, werden anmit für verschollen erklärt, zugleich wird verordnet, daß deren Vermögen ihren bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Bruchsal den 1. Dezember 1826.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Ettenheim. [Verschollenheitserklärung.] Der seit dem Jahr 1807 vermiste ehemalige Soldat Andreas Dhenemus von Münsterthal, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 13. Oktober v. J. insbesondere in dem Anzeigblatt für den Kinzig-Murg- und Pfalzkreis No. 85, 86. und 87. nicht erschienen ist, wird andurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten sich darum angemeldeten Verwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Ettenheim den 28. November 1826.

Großh. Bezirksamt.

(2) Eppingen. [Verschollenheitserklärung.] Da Johannes Weit von Rohrbach auf die öffentliche Vorladungen nicht erschienen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt.

Eppingen den 20. November 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Neustadt. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem die Geschwister Anna Barbara und Johann Huber, gebürtig von Oberlenzkirch, sich ohnerachtet der diesseitigen Vorladung vom 24. Juli 1825 Nro. 9121. zur Uebernahme ihres Vermögens nicht gestellt haben, so werden dieselben hienit für verschollen erklärt, das Vermögen aber dem Bruder Anton Huber gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen.

Neustadt den 24. November 1826.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Waldkirch. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem die Margaretha Hug von Altsimonswald auf die öffentliche Vorladung vom 6. October v. J. sich bis jetzt nicht gemeldet hat, so wird dieselbe nunmehr für verschollen erklärt, und deren in beläufig 156 fl. bestehendes Vermögen ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Waldkirch den 25. November 1826.

Großh. Bezirksamt.

(1) Waldkirch. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem sich der vermifste Joseph Zoes von Oberwinden, Sohn des Bauern Christian Zoes von da auf die öffentliche Vorladung vom 23. December 1820 nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldkirch den 30. November 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Hüfingen. [Vorladung.] Nachbenannte im Jahr 1806 gebohrne, und zur Rekrutirung pro 1827 gehörig, bei der Aushebung abwesend, werden mit Frist von 6 Wochen zur Erscheinung dahier bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe hienit aufgefordert: Ziehungs Nro. 24. Franz Karl Buri von Altmenshofen.

25. Joseph Dillger von Pforen.

41. Kaver Böhrenbach von Donaueschingen.

51. Martin Deger von Nieböhlingen.

70. Heinrich Bader von Donaueschingen.

80. Johann Messger von Pforen.

Hüfingen den 24. November 1826.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Stühlingen. [Vorladung.] In Sachen der Waldburga Nusberger, Ehefrau des Fidel Hörtenstein Jung zu Mauchen Alägerin, gegen ihren Ehemann Beklagten, Ehecheidung betrefsend; wird der Beklagte, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, zu Folge hohen Auftrags des Hochpreussischen Hofgerichts der Seeprovinz zu Meersburg vom 19. October d. J. Nro. 4857 aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato dahier zu stellen, widrigenfalls im Richterlichungsfall weiter ergehen soll, was Rechtens ist.

Stühlingen den 27. November 1826.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Waldkirch. [Vorladung.] Jakob Schäggle von Widenbach hat sich auf den erfolgten höchsten Generalpardon gestellt, und ist soaleich wieder aus der Garnison Freyburg zum 2tenmal entwichen; derselbe wird nun aufgefordert, sich über seinen abermaligen Austritt dahier oder bei seinem Regimente binnen 6 Wochen einzufinden und zu rechtfertigen, widrigen das Gesegliche gegen ihn verfügt werden wird.

Waldkirch den 28. November 1826.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Johann Georg Schäfer von Auerbach ist der Entwendung eines schwarztaffeten noch neuen, auf beiden Seiten mit grünen Endstreifen versehenen Schurzes, eines weiß gestickten Mouffelinhalstuches mit großen Blumen, und eines ledernen zum Auf- und Zuziehen eingerichteten Weutels, worin 2 fl. enthalten gewesen seyn sollen, verdächtig. Sämmtliche polizeyliche Behörden werden ersucht, auf diesen flüchtigen Purschen fahnden, und von dem etwaigen Erfolge Nachricht anher gelangen zu lassen.

Karlsruhe den 30. November 1826.

Großherzogl. Landamt.

Signalement.

Johann Georg Schäfer, ist zwischen 19 und 20 Jahr alt, mittlerer Größe, schlank, seine Gesichtsfarbe blaß, seine Haare sind weiß blond; er hat keine hohe Stirne, graue Augen, eine etwas lange Nase und trägt keinen Bart. Seine Kleidung bestand aus einem Wamms von blauem Baumwollzeug mit Knöpfen von demselben Zeug, einer gelben Plüschweste, einem schwarzledernen Halstuche, zerlumpten abgewaschenen Nanquinhosen, zerrissenen Schuhen, und einer blauen russischen Mütze.

(Hierbei eine Beilage.)